

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

16.04.2019

Bilanz zu „Blitz für Kids“: Jeder achte Wagen zu schnell

Wöllner: „Mehr Sicherheit für unsere Kinder“

Während der zweiwöchigen Verkehrssicherheitsaktion „Blitz für Kids“ hat die Polizei Sachsen 1.799 Temposünder erlappt. Dabei wurden zwischen dem 1. und dem 12. April insgesamt 13.989 Fahrzeuge im fließenden Verkehr gemessen. Nahezu jeder achte Wagen war zu schnell. Ein Jahr zuvor war es noch jedes dreizehnte Fahrzeug.

Für Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner ist das ein Grund, die Kontrolldichte der Verkehrspolizei in Sachsen künftig weiter zu erhöhen. Das Augenmerk liegt auf der Verkehrssicherheit: „Gerade die jüngsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen wir auf unseren Straßen noch besser schützen.“

Die Sicherheitskampagne „Blitz für Kids“ ist seit 1998 eine Gemeinschaftsaktion der Polizei Sachsen und des ADAC Sachsen e. V. Der Schwerpunkt der Geschwindigkeitskontrollen liegt dabei vor Kindertagesstätten und Grundschulen.

In der ersten Aprilwoche wiesen Schüler „ertappte“ Autofahrer im Beisein der Polizei mündlich auf ihr Fehlverhalten hin. Die Abc-Schützen überreichten den „Verkehrssündern“ in 649 Fällen die „gelbe Karte“. Bei insgesamt 2.249 Fahrzeugführern bedankten sich die Grundschüler für das vorschriftsmäßige Fahrverhalten mit einer „grünen Karte“.

Verstöße in der zweiten Kontrollwoche wurden durch die Polizei dann mit Verwarn- beziehungsweise Bußgeldern geahndet.

2017 verunglückten 1.380 Kinder auf Sachsen Straßen. Ein Jahr später waren es 1.390.

Hintergrund:

Die sächsische Polizei wird sich in den kommenden Monaten im Bereich Verkehr auf folgende Kontrollschwerpunkte konzentrieren:

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

- Mai – Zweiräder
- Juni – Alkohol und Drogen
- Juli – Fernreiseverkehr
- August/September – Schulbeginn
- Oktober – Fahrzeugbeleuchtung
- Dezember – Alkohol und Drogen